

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0120
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 08.03.2021
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.: -309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.03.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	27.04.2021	Entscheidung

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

„Die Stadtvertretung erlässt mit Wirkung vom 01.05.2021 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Norderstedt in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** zur Vorlage B 21/0120 beigefügten Fassung.“

Sachverhalt

Die Gesellschaftsverträge der Beteiligungen der Stadt Norderstedt sind nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein angepasst und unter Beachtung unternehmensspezifischer Aspekte vereinheitlicht worden. Daraus resultierend ist auch die Betriebssatzung der Stadtwerke Norderstedt als Organmutter des städtischen Konzernverbundes mit der wilhelm.tel GmbH, der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, der Stadtpark Norderstedt GmbH sowie der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG mit der der IKT-Regio-Netzwerk Service GmbH als Komplementärin anzupassen. Die bisher gültige Betriebssatzung wurde zuletzt durch den 5. Nachtrag zur Satzung zum 01.02.2009 geändert.

Bei der Neufassung der Betriebssatzung wurde das Muster des Landes Schleswig-Holstein als Grundlage verwendet.

Der Beschluss zum Erlass der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Norderstedt erfolgt nach § 28 Ziffer 2. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch die Stadtvertretung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Unternehmensspezifische Aspekte im Konzernverbund der Stadtwerke Norderstedt

Diese kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt erbringen im Stadtgebiet und im regionalen Umfeld der Stadt Norderstedt in den Bereichen Energie und Telekommunikation Versorgungsleistungen für die Bevölkerung in einem stark wettbewerbsmäßig geprägten Umfeld. Dieses Umfeld bedingt, dass die Leistungen insbesondere der wilhelm.tel GmbH und der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG / IKT Regio-Netzwerk Service GmbH – obgleich kommunale Aufgabe – im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auch außerhalb der Stadtgrenze zu gewährleisten sind.

Mit seinen wesentlichen Aufgabenfeldern der Energie-, Wasser- und Verkehrsversorgung gehört der Konzernverbund der Stadtwerke Norderstedt zu den Betreibern sogenannter „kritischer Infrastrukturen“. Im Rahmen des Betriebes solcher Infrastrukturen sind sowohl hinsichtlich der Datensicherheit als auch des Schutzes personenbezogener Daten besondere Vorkehrungen zu treffen. Die Anforderungen an die gebäudebezogene IT-Sicherheit werden in eigenen dafür extern zertifizierten Rechenzentren erbracht, deren Kapazität auch an dritte Betreiber kritischer Infrastrukturen und Kunden mit entsprechend hohen Anforderungen vermarktet wird.

Auch mit dem Angebot ihrer Freizeit- und Tourismuseinrichtungen – ARRIBA Erlebnisbad und ARRIBA Strandbad sowie Stadtpark Norderstedt – steht die Unternehmensgruppe in der Metropolregion Hamburg im erfolgreichen Wettbewerb mit attraktiven Anbietern.

Erläuterungen zum Entwurf der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung enthält (§ 2) insbesondere eine, im Zusammenhang mit veränderten Rahmenbedingungen des Marktes und gesetzlicher Regulierung konkretisierte bzw. aktualisierte Beschreibung des Unternehmensgegenstands sowie – nach dem Muster des Innenministeriums für die Gesellschaftsverträge – zusätzlich auch eine öffentliche Zweckbindung.

Die Aufzählung der Organe des Eigenbetriebs (§ 4) folgt einer entsprechenden Empfehlung des Innenministeriums zum Erlass von Betriebssatzungen für Eigenbetriebe.

Bei den Aufgaben der Werkleitung (§ 6) wird die vorgeschriebene Übertragung der „laufenden Betriebsführung“ an die Werkleitung (§ 3 Abs. (1) Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein) konkretisiert.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dem vorliegenden Entwurf der Betriebssatzung der Stadtwerke Norderstedt bereits im Vorwege ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Anlagen:

1. Neufassung Betriebssatzung der Stadtwerke Norderstedt
2. Bisherige Betriebssatzung der Stadtwerke Norderstedt
3. Synopse zur Gegenüberstellung der vorgesehenen Änderungen mit der bisherigen Fassung der Betriebssatzung der Stadtwerke Norderstedt